



Antrag

der Fraktion des SSW

Bundratsinitiative zur örtlichen Zuständigkeitsregelung für das Beantragen von BAföG

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundratsinitiative mit dem Ziel einzubringen, die örtliche Zuständigkeit bei der von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu vereinfachen.

§ 45 BAföG soll dahingehend geändert werden, dass sich die örtliche Zuständigkeit grundsätzlich nach dem Ort der Ausbildungsstätte richtet.

Begründung:

Die örtliche Zuständigkeit für BAföG-Anträge richtet sich derzeit je nach Art der Ausbildung und persönlicher Situation nach unterschiedlichen Kriterien. Diese Regelungen sind unnötig kompliziert.

Eine einheitliche Orientierung am Ausbildungsort schafft eine klare und leicht nachvollziehbare Zuständigkeit. Antragstellende müssen dann nicht mehr anhand ihrer Ausbildungsart, ihres eigenen Wohnsitzes oder des Wohnsitzes ihrer Eltern ermitteln, an welches Amt sie sich wenden müssen.

Jette Waldinger-Thiering

und Fraktion